



# LEADER-Förderung für Sportvereine



## LEADER

ist ein

**EU-weites Förderprogramm für lokale Regionen**

steht für

**"Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale"**

meint damit

**eine Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung  
der ländlichen Wirtschaft und der Entwicklung des  
ländlichen Raums  
unter Beteiligung der **Bürger**, Einrichtungen und  
Akteure der Region**



## Die LEADER-Umsetzung

Die Beratung einer Projektidee übernimmt das **Regionalmanagement** der Region

Das Entscheidungsgremium ist die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**

Bewilligungsbehörde ist das **Amt für regionale Landesentwicklung**



## Die drei LEADER-Regionen im Kreis Cloppenburg

### Soesteniederung



Gemeinde Bösel    Gemeinde Cappeln  
Stadt Cloppenburg    Gemeinde Emstek  
Gemeinde Garrel    Stadt Friesoythe  
Gemeinde Molbergen    Gemeinde Saterland  
Landkreis Cloppenburg

Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern und Lastrup, Stadt Lönningen sowie Samtgemeinde Herzlake, Stadt Haselünne und Stadt Meppen



Gemeinde Barßel sowie Gemeinde Apen, Gemeinde Rhaderfehn und Ostrhauderfehn, Samtgemeinde Jümme und Hesel, Gemeinde Uplengen, Stadt Wiesmoor, Gemeinde Großefehn und Teile der Gemeinde Ihlow.....



## Kontakt Daten



Regionalmanagement LAG  
Fehngebiet  
c/o Landkreis Leer  
Friesenstraße 26  
26789 Leer  
Felix Käuffer  
Tel. 0491/926 1708  
Email: [felix.kaeufler@lkleer](mailto:felix.kaeufler@lkleer)  
Internet: [www.fehngebiet.de](http://www.fehngebiet.de)

Regionalmanagement Hasetal  
c/o Zweckverband Hasetal  
Langenstraße 33  
49624 Lönigen  
Andre´ Grotjann und Annette  
Morthorst  
Tel.:05432/599 599  
Email: [a.grotjann@hasetal.de](mailto:a.grotjann@hasetal.de)  
Email: [a.morthorst@hasetal.de](mailto:a.morthorst@hasetal.de)

Regionalmanagement LAG  
Soesteniederung  
c/o Landkreis Cloppenburg,  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg  
Petra Hinrichs  
Tel. 04471/15272  
Email: [p.hinrichs@lkclp.de](mailto:p.hinrichs@lkclp.de)  
www. LEADER Soesteniederung



## Was könnte gefördert werden?

Fördergrundlage ist das regionale  
Handlungskonzept der jeweiligen Region (REK)

Neubaumaßnahmen  
Umgestaltungsmaßnahmen  
Anschaffungen (mobile Gegenstände mit Einschränkungen)  
Gutachten, Konzepte  
Schaffung von Netzwerken  
auch soziale Projekte

*Demografie – Ortsentwicklung - Klima/Umwelt - Kultur/Tourismus –  
wirtschaftliche Entwicklung*



## Wie wird gefördert?

Fördersatz (1):	30 % bis zu 50 %
Ko-Finanzierung:	in Höhe von 25 % des LEADER-Förderbetrages z.B. Kommunalmittel, Landkreismittel
Mindestförderbetrag:	2.500 EURO
Höchstförderbetrag (1):	100.000 EURO bis 200.000 EURO
Kombinierbar:	mit Landes-, Bundesmitteln, Stiftungsgeldern aber nicht mit anderen EU-Mitteln
Eigenmittel (1):	i. d. R. nicht vorgeschrieben

(1) = je nach der Region unterschiedlich



## Was ist noch zu beachten?

- **Maßnahme muss einem Handlungsfeld des jeweiligen REKs entsprechen**
- Antragsstichtage beachten
- Punkte sammeln bei den Auswahlkriterien (1)
- Querschnittsziele beachten wie Gender, Barrierefreiheit usw.
- Absolute Einhaltung der Vergabevorschriften bis ins Detail
- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich
- Auszahlung der Mittel erst nach Verwendungsnachweisprüfung
- Einhaltung von Publizitätsvorschriften
- Vor Ort Kontrollen möglich

(1) = je nach der Region unterschiedlich



## Was ist noch möglich bei LEADER?

- Förderung der Eigenleistungen wie Arbeitseinsatz und Maschineneinsatz

Durch Nachweis eines Angebotes über die üblichen Lohnkosten/Maschinenkosten für das Gewerk, davon werden 60 % als förderfähige Kosten anerkannt und darauf kann dann der Förderbetrag angerechnet werden.

Aber: Gewährleistung bedenken



## Kombinierung von Mitteln ?

LEADER-Mittel und eine ZILE-Förderung **schließen sich gegenseitig aus**, da beides EU-Förderprogramme sind

LEADER-Mittel und Mittel vom LSB **können kombiniert werden**

LEADER und Bundeskommunalrichtlinie (z. B. LED-Beleuchtung) **können kombiniert werden**

ZILE-Mittel und LSB-Mittel **können nicht kombiniert werden**



## Beispiele

*Fitnessparour draußen – Grillhütte - Anpflanzungen  
– Vereinslokal – Begegnungsstätte - Soccerplatz –  
Behindertengerechte Sanitäranlagen – Spielgeräte  
für Kinder/Senioren – Wanderweg –  
Parkplatzgestaltung -*



### Exkurs:

#### Was könnte möglich sein bei ZILE statt Mittel vom LSB

- **Basisdienstleistungen Ziff. 9**
- **Dorfentwicklung (DE) Ziff. 5**

Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, die der LSB nicht fördert z. B. Vereinsheim, Begegnungsstätten,

Voraussetzungen:

- muss Dritten frei offen stehen zur Nutzung
- Bedarf der Einrichtung muss nachgewiesen werden -  
Gestalterische Vorhaben zur Anpassung an das Ortsbild im  
Rahmen der DE

Auskunft erteilt das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg, Herr Gloystein, Tel. 0441/ 9215-407 bzw. Frau Busdiecker Tel. 0441/ 9215-405



## Vorschriften

Regionale Handlungsstrategie (REK)

Förderrichtlinie LEADER

ELER-VO

-----  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung  
zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE –  
-----

Website: [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de)



## Fragen?



## Bringen Sie sich in den LEADER-Prozess ein als Akteur von Arbeitsgruppen, als LAG-Mitglied oder bei der Aufstellung des REKs



LAG Soesteneriederung

Sportstättenbau-Forum Kreissportschule Lastrup 03. August 2017

Folie 15



## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



LAG Soesteneriederung

Sportstättenbau-Forum Kreissportschule Lastrup 03. August 2017

Folie 16